



24/SVV/1214

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Evaluation Lokaler Teilhabeplan 2.0 und Fortschreibung Lokaler Teilhabeplan

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	07.11.2024

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
04.12.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	zur Kenntnis

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Potsdam wurde der Lokale Teilhabeplan 2.0 mit über 100 Maßnahmen entwickelt.

Der Plan wurde 2018 verabschiedet (18/SVV/0777) und von der Steuerungsgruppe Inklusion begleitet. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion wurde regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet.

In einem gemeinsamen Prozess mit der Steuerungsgruppe und den verantwortlichen Geschäftsbereichen wurde 2024 der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen erhoben (s. Maßnahmentabelle anbei).

Für einen schnellen Überblick wurde jeweils eine grobe Einschätzung des Umsetzungsstandes im Ampelformat vorgenommen. Grün steht für „vollständig umgesetzt“, gelb steht für „teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung läuft“ und rot steht für „gar nicht umgesetzt“. Zur näheren Begründung bzw. zur Erläuterung des Umsetzungsstandes findet sich eine weitere Spalte sowie in einigen Fällen die Anmerkung, ob - unabhängig vom Umsetzungsstand – eine Wiederaufnahme in den neuen Plan in derselben oder einer angepassten Form angemessen erscheint.

Allgemein lässt sich zur Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans sagen:

Mit über hundert Maßnahmen in sieben verschiedenen Handlungsfeldern ist der Lokale Teilhabeplan 2.0 sehr ambitioniert und entsprechend schwer nachzuhalten. Leider muss festgestellt werden, dass ein Großteil der Maßnahmen nicht den Ansprüchen an SMART (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) formulierten Maßnahmen entspricht. Fehlende Spezifik in der Maßnahmenformulierung sowie in den Verantwortlichkeiten erschwerte die Nachvollziehbarkeit einiger Maßnahmen, zumal einige Bereiche nicht in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen waren. Es wurden kaum messbare Indikatoren zur Umsetzung festgelegt und keine (zeitlichen) Meilensteine vereinbart, was sowohl die Umsetzung als auch die Evaluation erschwert hat. Die Beteiligung für den Lokalen Teilhabeplan fand bereits 2017 statt, sodass bei einer Laufzeit von fünf Jahren einige Maßnahmen inzwischen überholt sind, weil sich teilweise

gesetzliche Grundlagen oder andere Rahmenbedingungen geändert haben.

Gleichzeitig wurden während der Laufzeit des Aktionsplans zahlreiche Maßnahmen und Projekte für mehr Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Potsdam umgesetzt, die keine im Plan festgeschriebenen Maßnahmen waren. Die Bestandserhebung zum Lokalen Teilhabeplan 2.0 bildet damit nur zum Teil die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Potsdam ab.

Für 2025 soll die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans 3.0. (Arbeitstitel) durchgeführt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Teilhabeplans wird es 2025 thematische Arbeitsgruppen geben und ein entsprechend breites Beteiligungsverfahren mit Verwaltung, Zivilgesellschaft und Stadtpolitik. Hierbei ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen sehr wichtig. Bei der Fortschreibung soll der Fokus darauf liegen, bisherige Herausforderungen bei der Evaluierung zu berücksichtigen und nur Maßnahmen aufzunehmen, die SMART sind – idealerweise weniger Maßnahmen, dafür aber mit einem klaren Umsetzungsziel und abgestimmten Zuständigkeiten.

Anlagen:

1	Anlage 1 Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	öffentlich
2	Anlage 2a Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Querschnittsaufgaben	öffentlich
3	Anlage 2b Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Bau und Mobilität	öffentlich
4	Anlage 2c Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Barrierefreiheit	öffentlich
5	Anlage 2d Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Bildung	öffentlich
6	Anlage 2e Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	öffentlich
7	Anlage 2f Maßnahmentabelle_Kultur, Sport und Freizeit	öffentlich
8	Anlage 2g Maßnahmentabelle_Handlungsfeld Gesundheit, Pflege, Soz.Sich.	öffentlich
9	Anlage 3 Darstellung der finanziellen Auswirkungen der MV	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Evaluation Lokaler Teilhabeplan 2.0 und Fortschreibung Lokaler Teilhabeplan

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans 3.0 steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Projekt "Bürgerschaftliches Engagement" der Landeshauptstadt Potsdam, da sie durch ein breites Beteiligungsverfahren die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Menschen mit Behinderung, fördert und so die Strategie der Stadt zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: Verbesserung der Datenlage zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung						
0.1	Die bestehende Datenlage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung wird in einem lernenden Prozess sozial-räumlich weiterentwickelt. Die Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Planungsbereichen werden beibehalten und ebenfalls weiterentwickelt.	verbesserte Datenlage	Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung Statistik und Wahlen zusammen mit Landesamt für Soziales und Versorgung, Jobcenter Datenschutz-beauftragte/r	Schritt 1: Katalog aller vorhandenen Daten hinsichtlich Menschen mit Behinderung auf sozialräumlicher Ebene Schritt 2: Analyse der vorhandenen Daten auf Nutzen und Vollständigkeit in einem dafür fachlich kompetenten Gremium (z.B. Inklusionsgremium) Datenschutzbestimmungen beachten	Das Sozialdatenmonitoring (FB 38) ist kontinuierlich ausgebaut worden, sodass nun umfangreiche Daten vorliegen. Die Sozialplanung wird im Laufe der nächsten Monate noch weiter ausgebaut und spezifiziert. Ausführliche Zuarbeit durch 38 (Sozialplanung) ist erfolgt. Weitere Schritte folgen mit Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplans 3.0 Die Datensammlung muss sich an Artikel 31 der UN-BRK orientieren und eine Zielstellung haben. Diese muss im Rahmen der Fortschreibung des LTP eruiert werden. Wozu genau brauchen wir welche Daten? Was wollen wir damit tun?	Merkposten für Fortschreibung: Einbeziehung von Sozialplanung und Statistik und Wahlen in einen der Workshops
Ziel: Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der ganzen Bandbreite des täglichen Lebens						
0.2	Durchführen jährlicher Fortbildungsmaßnahmen (Motivation) zum Thema Barrierefreiheit in allen ihren Dimensionen durch die Aufnahme in die Fortbildungsprogramme der Landeshauptstadt Potsdam. Das Angebot zur Fortbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verständigung mit Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten (z.B. Nicht-Sprechende, Spastiker) wird vorgehalten. Die Verwaltungsmitarbeitenden werden regelhaft über dieses Angebot informiert.		GB 5 / 53	Das Angebot ist nicht allen Verwaltungsmitarbeitenden bekannt. Eine entsprechende Kommunikation kann noch verbessert werden.	Angeregt durch die Beauftragte wurden weitere Fortbildungsmaßnahmen in den Fortbildungskatalog aufgenommen. Neben barrierefreie Internetseiten und Dokumente erstellen auch Sensibilisierungskurse bezüglich der Bedarfe blinder/sehbeeinträchtigter und gehörloser/schwerhörönder Personen Außerdem neu im Fortbildungsprogramm der LHP: - Gebärdensprache-Einstiegskurs	Anmerkung 904: Angeregt durch die Beauftragte wurden weitere Fortbildungsmaßnahmen in den Fortbildungskatalog aufgenommen. Allein eine Eintragung in den Katalog hat aber so gut wie keinen Nutzen. Wichtig ist, ob sich Menschen anmelden und die Fortbildungen stattfinden. Hier wurde eine Stellungnahme von 53 angefordert. Schärfung der Maßnahme und Übernahme in LTP 3.0
0.3	Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen für Menschen mit Behinderungen auf www.potsdam.de		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung, Bereich Marketing, FB 99	k.A.	Relaunch potsdam.de Stadtportal - derzeit bis zu 180 Auftritte, die nicht zentral von potsdam.de gepflegt werden daher gerade Prozess gestartet für Vereinheitlichung. Realisierung 2025-2026 Thematischer Aufbau: In 2025 sollen Nutzerszenarien konzeptioniert werden. Hierzu sollen auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Alle Auftritte auf eine Basis setzen - Barrierearmut ist Teil der Ausschreibung. KI generierte Übersetzung in Leichte Sprache als Alternative zur Seite Leichte Sprache - Frau Denninger wird einbezogen. Konzept "Potsdam Barrierefrei", auf das sich die Maßnahme bezieht, liegt vor, da aber der relaunch eine Vereinheitlichung aller Seiten vorgibt, wird es keine dezentrale Seite geben. Der Gedanke sollte sein ein Angebot für Alle zu machen nicht Extraseiten für bestimmte Gruppen. Mitwirkung im Projekt "Gebärdensprachavatar" Webseite in Leichter Sprache	
Ziel: alle Potsdamer nehmen Diversität als Bereicherung wahr						
Teilziel A: Regelmäßig stattfindende Formate						

0.4	Regelmäßige Feste und/oder Konferenzen in verschiedenen Formaten organisiert durch die Landeshauptstadt Potsdam zur Thematisierung von Vielfalt		Büro für Chancengleichheit, Beirat für Menschen mit Behinderung, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam, Migrantenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung	k.A.	<p>seit 1991: interkulturelle Wochen in Potsdam seit 1990: Brandenburgische Frauenwochen, 2023: Lesung zum Thema Ableismus und Rassismus : Geld oder Liebe? seit 2005: Verleihung Integrationspreis LHP 2022: Verleihung Inklusionspreis 2023 und 2024 Inklusionstage mit großem Erfolg mit über 90 Veranstaltungen in vier Wochen 2024: Beiratsveranstaltung: Podiumsdiskussion "Baustelle Inklusion - Stand der Teilhabe in Potsdam" 2024: Fachkräftetag: Vielfalt fördern - Inklusiver KaffeeKlatsch: "Inklusion im Unternehmen erfolgreich gestalten" 2025: Verleihung des Inklusionspreises Tolerantes Potsdam/Städte sicherer Häfen: Toleranzfest, Förderung Afrika-Festival und Rythm against Racism, Queensday/CSD Migrantenbeirat: https://www.potsdam.de/de/report-des-migrantenbeirates-20192020 (Report mit diversen Kultur - und Vernetzungsveranstaltungen)</p> <p>Schulgesundestage jährlich</p> <p>Beteiligung an Stadtteilsten und ähnlichem seitens der genannten Verantwortlichen und weiteren Bereichen wie bspw. FB 33 und 38</p>	
Teilziel B: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen						
0.5	Positive Presse (vermehrte Berichterstattung) für gelungene Inklusionsinitiativen u.a. über die Internetseite des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und weitere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Des Weiteren erfolgt eine Information der lokalen Presse (Radio, Print) über entsprechende hervorzuhebende Initiativen.		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und weitere Bereiche	k.A.	<p>umgesetzt</p> <p>Seit Verabschiedung des Lokalen Teilhabeplans sind die Aktivitäten besonders auf den social media Kanälen stark gestiegen, was zu höherer Aufmerksamkeit in der Stadt geführt hat und gleichzeitig bessere Vernetzung mit der Zielgruppe gebracht hat.</p>	Anmerkung 904: Solch unspezifische Maßnahmen, auf deren Umsetzung wir nur bedingt Einfluss haben, sollen im nächsten Plan nicht mehr auftauchen. Hier muss präziser formuliert werden, welche konkreten und messbaren Umsetzungsmöglichkeiten man hat
0.6	Sozialer Tag in inklusiv arbeitenden Institutionen		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Bereich Bildung	Am Sozialen Tag werden Schüler aufgerufen, einen Tag die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz zu tauschen und ihre Arbeitskraft für soziale Projekte zu spenden.	<p>Tolles Projekt, wird aber nicht umgesetzt. Nicht für das Thema Inklusion und Teilhabe interessant</p> <p>Stattdessen Aktionstag „Schichtwechsel“ am 10.10.24. Beim Aktionstag tauschen Menschen mit und ohne Behinderungen in ganz Deutschland ihren Arbeitsplatz.</p> <p>2023 waren 240 Werkstätten aus allen 16 Bundesländern, mehr als 1.550 Werkstattbeschäftigten und knapp 1.430 Mitarbeiter*innen aus Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beteiligt.</p> <p>Hier ein Potsdamer Beispiel aus 2023: https://www.radio-potsdam.de/schichtwechsel-von-den-oberlin-werkstaetten-ins-radio/</p> <p>Dieses Jahr tauscht die Bibliothek. ☹️</p>	

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum						
Teilziel A: Barrierefreier ÖPNV						
1.1.	Überprüfung der Nachrüstung von Straßenbahnen und Bussen mit Außenlautsprechern (zur Ansage der Fahrtrichtung)		476(ViP) - NVP Beirat für Menschen mit Behinderung Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	An den Knotenpunkten ist dies bereits geschehen. Es geht jetzt darum, auch in der „Peripherie“ die Lautsprecher zu installieren, soweit dies sinnvoll erscheint. Die ViP bittet, vorhandenen Bedarf zu melden.	Liste der Übersicht der Haltestellen mit Außenansagen liegt vor. Insgesamt 21 Haltestellen im Stadtgebiet verteilt. Eine Rückmeldung auf die aktuelle Liste steht noch aus. Nach älteren Rückmeldungen ist ein weiterer Ausbau laut ViP erst einmal nicht vorgesehen. Beirat Menschen mit Behinderung hat selbstständig eine Bedarfsliste erarbeitet, mit Haltestellen an denen Außenlautsprecher angebracht werden sollten und die Umgebung nicht gestört werden würde.	Anmerkung 904: Grundsätzlich muss hier ein Verfahren zur Eruiierung von Bedarfen/Kompromissfindung entwickelt werden
1.2.	jährliche Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung über verschiedene Behinderungen (u.a. hör- und sehbehinderte Menschen) bei Fahrer/innen von Bussen und Bahnen		476(ViP) - NVP	k.A.	Gesonderte jährliche Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung über verschiedene Behinderungen bei Fahrer*innen haben seit 2021 nicht stattgefunden. Dennoch fanden regelmäßige Sensibilisierungen im Dienstunterricht der Fahrer*innen statt. Aktuell sind im Rahmen des Dienstunterrichtes regelmäßige bewusstseinsbildende Maßnahmen in Hinblick auf sehbehinderte und blinde Fahrgäste in Planung. Den Start macht hierbei eine Veranstaltung der ViP für Fahrer*innen im Rahmen der Inklusionstage am 7.5.2024 in Zusammenarbeit mit Frau Thiel.	Anmerkung 904: Hier muss dringend ein Schulungskonzept erarbeitet werden (möglicherweise in Kooperation mit Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung insgesamt) - Kooperation mit Frau Palenberg besteht
1.3.	barrierefreie Gestaltung der Fahrpläne an Haltestellen und im Internet bzgl. Unterfahrbarkeit, Kontrasten, Schriftarten und -größen, Piktogrammen, Beleuchtung, Höhe - Rollstuhlfahrer		476(ViP) - NVP	k.A.	Die Fahrpläne an Haltestellen sind dahingehend barrierefrei, dass keine Serifen bei den Schriften verwendet werden, der größtmögliche Kontrast von schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund verwendet wird und die Anbringungshöhe einem aus unserer Sicht guten Mittelmaß in Hinblick auf Fahrgäste mit und ohne Mobilitätseinschränkungen entspricht. Alle ViP-Wartehallen sind ordentlich beleuchtet (Details bei BfMB). Laut ViP geht der Trend immer mehr zur Smartphone Nutzung daher insgesamt wenig Nachrüstung an Anzeigen der Haltestellen geplant, siehe 1.1. Musterhaltestelle Wiesenweg – nach neuestem Stand barrierearm	
Teilziel B: barrierefreie Gestaltung der Verwaltungsgebäude						
1.4.	Bereitstellung eines modernen barrierefreien Wegeleit- und Informationssystems auf dem gesamten Verwaltungscampus, insbesondere des Hauptgebäudes		KIS/IT	k.A.	Die Anregung der Beauftragten in Bezug auf moderne Orientierungssysteme auf dem neuen Campus rund um das fertig sanierte Rathaus, wird mittlerweile im Projekt Campus verfolgt.	
Teilziel C: Ausbau des barrierefreien Gesundheitssystems/Praxen						
1.5.	bewusstseinsbildung zum Thema barrierefreies Bauen/allgemeiner Barrierefreiheit in Kassenärztlicher vereinigung		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	in Kooperation mit den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg bzw. Landesbehindertenbeauftragte/n	Keine kommunale Aufgabe. Es gibt Schulungen für Ärzt*innen seitens der KBV https://www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php Bauliche Barrierefreiheit in Arztpraxen ist gesetzlich verpflichtend	
Teilziel D: barrierefreie Gestaltung von Gewerbe und Handel						
1.6.	Dialog zu speziellem Bedarf der Menschen mit Behinderung mit dem Verein „AG Innenstadt Potsdam e.V.“		GB 3 - Fachbereich Ordnung und Sicherheit / Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Ziel soll es sein, die Unternehmen im direkten Dialog mit dem Verein über die besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderung aufzuklären.	Kontakt zur AG Innenstadt besteht. Vorschlag 904: Einladung des Beirats für Menschen mit Behinderung in die AG Innenstadt zur Sensibilisierung und Erarbeitung von weiteren Schritten Frage an 32: Wäre dies auch für den FB Ordnung und sicherheit denkbar?	Rückmeldung FB 32 steht aus

1.7.	verstärkte Kontrollen hinsichtlich Barrierefreiheit bei Aufstellern, Auslagen, Fahrradständern, Parkplätzen usw. durch das Ordnungsamt, notwendig: Personalaufstockung		GB 3, KiS	Wesentlich ist dafür die auskömmliche Personalausstattung. Interessenskonflikte mit den Betrieben sind wahrscheinlich.	Bitte: Transparente Darstellung wie Kontrollen bisher laufen. Wäre es möglich, bspw. durch den Beirat besonders schwierige Stellen zu dokumentieren und dort verstärkt Kontrollen stattfinden zu lassen (Bsp. Barberini)	Rückmeldung FB 32 steht aus
1.8.	Die öffentlichen Sonderstellplätze in der Innenstadt werden barrierefrei gestaltet.		Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen	Abstimmung mit Bereich Untere Denkmalschutzbehörde	Die öffentlichen Sonderstellplätze in der Innenstadt werden barrierefrei gestaltet. Eine aktualisierte Liste der Parkplätze liegt der Beauftragten vor. Weiterer Ausbau je nach Bedarf und finanz. Mittel. Im Zuge der Parkplattdiskussion Innenstadt mitgedacht (Gesamtanzahl rückläufig auch perspektivisch).	
Teilziel E: zunehmende Umsetzung von Barrierefreiheit in der Denkmalpflege						
1.9.	Entwicklung und Umsetzung von Verfahren zur Realisierung des gesetzlichen Auftrags gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetzes		Stadtverordneten-versammlung	§§ 1 und 9 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz		
Teilziel F: barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen						
1.10.	Ausweitung des Pilotprojektes „Barrierefreie Brandenburger Vorstadt“ auf die gesamte Stadt		476/474 - Fußverkehrsstrategie	k.A.	Wird grundsätzlich bei allen geplanten Neubauvorhaben mit umgesetzt. (Gesetzliche Vorgabe, geregelt in DIN Norm) Umsetzung bei allen laufenden Baumaßnahmen. In der Brandenburger Vorstadt wurden an fast allen Knotenpunkten Fahrbahnquerungen und Bordabsenkungen hergestellt. Die Gehwege sind allerdings in großen Teilen sanierungsbedürftig. --> Prioritätenplan gesendet	
1.11.	fußläufige Wege kontrastreich und barrierefrei gestalten und mit barrierefreien Wegeleitsystemen ergänzen		476/474 - Fußverkehrsstrategie	Maßnahmen sind noch zu präzisieren. Es geht darum, Rad- von Fußwegen so klar zu trennen, dass auch für Menschen mit Behinderungen die unterschiedliche Funktionalität der Wege unmittelbar erkennbar ist. Es sollen bauliche Standards für die LHP definiert werden.	Wird grundsätzlich bei allen geplanten Neubauvorhaben mit umgesetzt. (Gesetzliche Vorgabe, geregelt in DIN Norm) Ausstattung Barcelona Topf bereits ausgeschöpft 2024 und um 1/4 reduziert	Hier ist dringend wieder eine Aufstockung des Topfes notwendig!
1.12.	barrierefreie Gestaltung von Spielplätzen		453 - Spielplatzentwicklungskonzept	Hierzu gibt es interessante Beispiele aus anderen Kommunen und Ländern (z.B. Dänemark – Kopenhagen). Im ersten Schritt sollen die Möglichkeiten einer entsprechenden Gestaltung eruiert werden – darauf aufbauend dann einen Plan für Potsdam entwickeln (wo, was und wie).	Das Inklusionskonzept Spielflächen der LHP wurde partizipativ erarbeitet und nun umgesetzt - Skatepark E-Park in der Friedrich-List-Straße: Der WCMX (Wheelchair Motocross)-Skatepark ermöglicht auch skaten mit geeigneten Rollstühlen und eine barrierefreie Nutzung. - Otto-Haselhoff-Straße (OT Stern): Planung von generationenübergreifendem Spiel mit besonderem Fokus auf barrierefreier Zuwegung und Erreichbarkeit der Spielgeräte. Bau voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2024. Beteiligung ist erfolgt. - Spielplatz Sportforum Schlaatz: Planung unter Berücksichtigung von barrierefrei erreichbaren und verschiedene Sinne ansprechenden Spielangeboten. Baustart voraussichtlich Ende 2024. Beteiligung ist erfolgt. Unterstützung bei "privaten" Vorhaben wie bspw. von der Einzelfallhilfe-Manufaktur oder des SPZ	
Ziel: barrierefreies Wohnen						

1.13.	Zusammenarbeit der ProPotsdam und anderen Vermietern, um durch die Bereitstellung geeigneten Wohnraums die Gründung u.a. von - inklusiven - Wohngemeinschaften zu erleichtern.		GB 3 / ProPotsdam und andere Vermieter , FB 39		Inzwischen besteht die Planerrunde, die Bedarfe abschätzt und entsprechend plant. Einbeziehung FB 33, 38, 39, 32, 904 in die gesamtstädtische Planung sowie die Planungen der Pro Potsdam.	Rückmeldung FB 39 steht aus zu Wiederaufnahme des Plans zwischen 38, 904 und 392 zur Errichtung einer Koordinierungsstelle in der Stadt, und der Kooperation Pro Potsdam zur Stadt bezüglich der Kooperationsvereinbarung im frei finanzierten Wohnraum
1.14.	In Ergänzung zu 1.13. bedarf es in der Landeshauptstadt Potsdam einer Anlaufstelle für Wohnprojekte, die Informationen bereitstellt, Interessierte vernetzt und zwischen den an einer Projektumsetzung beteiligten Akteuren moderiert.		GB 3 / Beauftragte für Menschen mit Behinderung, FB 39		Rückmeldung FB 39 steht aus	

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: barrierefreie Kommunikation						
Teilziel A: barrierefreie Gestaltung des Verwaltungsablaufes bei Trägern öffentlicher Belange						
2.1.	Anpassung von Bescheiden und anderen behördlichen Schriftstücken an kognitive und sensorische Einschränkungen (u.a. Schriftgröße, Schrifttyp, Darstellung in Brailleschrift, Verwendung von Piktogrammen)		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung als Impulsgeber/in	Gegebenenfalls Pilotphase, technische Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Beratungsangebot der Bundesfachstelle Barrierefreiheit annehmen.	Neues Corporate Design - Farben, Schriften, Logo Alle Formulare werden mit neuen CD neu aufgelegt - hier ist eine Chance zum Beispiel Schriftgrößen anzupassen. Vorstellbar ist eine Briefvorlage mit Schriftgröße 14 als Alternative. Dieser Ansatz betrifft Menschen in allen Lebenslagen auch Senior*innen freuen sich über größere Schrift. Durch Digitalisierung werden barrierefreie Dokumente, die im Reader gelesen werden können, wichtiger als Druck mit Brailleschrift. Design für Alle: Keine spezielle Ansprache einer Gruppe (unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Berücksichtigung behinderungsspezifischer Barrieren).	
2.2.	Assistenz für Nicht-Sprechende (wenn Gebärdensprache, Kommunikationshilfen nicht ausreichen)		GB 3, alle Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam	k.A.	keine Rückmeldung GB3 Fragwürdige Maßnahme da stetige gesetzliche Leistung.	
2.3.	Erarbeitung von Erläuterungsbögen in Leichter Sprache für jeden Bescheid. Im ersten Schritt wird dies für einen Verwaltungsbereich pilotiert.		Beauftragte/r Menschen mit Behinderung als Impulsgeber/in	Die Erläuterungsbogen sollen auf Wunsch des Antragstellers verschickt/übergeben werden. Dafür soll es in den Anträgen entsprechende Ankreuzfelder geben.	Wird noch schriftlich vom GB 3 gemeldet. Erster Erläuterungsbogen ist übersetzt. Wie geht es weiter?	
2.4.	Prüfung des Bedarfs und der technischen Möglichkeiten von Kommunikationsunterstützung im Verwaltungshandeln (Software, Applikationen)		GB 5 / 54	Der Bedarf ist zu prüfen. Die Fachhochschule Potsdam entwickelt entsprechende technische Lösungen. Hier ist eine permanente Anwendung angebracht. Es sollte Informationen für die Verwaltungsmitarbeitenden über die Möglichkeiten der Nutzung spezieller Software und Applikationen geben. Es könnte erfragt werden, welche Mitarbeitenden Gebärdensprache können, die bei Bedarf unterstützen können (Erstellung einer entsprechenden Liste).	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da unklar was zu tun ist	
2.5.	Informationen (gesprochenes Wort und Schrift) und Publikationen werden zukünftig auch in Leichter Sprache angeboten und herausgegeben, die für die Zielgruppen von Interesse sein könnten.		alle Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam	Zielkonflikt mit Beschluss zum Umweltschutz (graues Recycling-Papier) und Corporate Identity der LHP (weiße Schrift auf dunklem Grund)	Abfrage bei den GBs verbunden mit dem Angebot der Unterstützung 904: Liste der zurückgemeldeten Angebote Webseite Leichte Sprache	
2.6.	Barrierefreies Veranstaltungsmanagement von Anfang an (heißt: ab Bedarfsabfrage) für alle Veranstaltungen, die durch die Landeshauptstadt Potsdam initiiert und/oder veranstaltet werden.		alle Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam	Grundbedarf wird durch BfMB und den Beirat für Menschen mit Behinderung ermittelt, z.B. barrierefreie Zugänglichkeit. Hinweise finden Sie hier: http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/barrierefreie_veranstaltungen/handreichung_dez_2012_web.pdf	Leitfaden barrierefreie Veranstaltungen steht im Entwurf. Bereits rückgesprochen mit GB 4 für Märkte. Trollwerk 10 Kabelbrücken gespendet von Frau Armbruster = Modellprojekt für gemeinnützige Veranstaltung Zentrales Veranstaltungsmanagement geplant im Bereich Marketing als vorgeschaltete Stelle für alle Veranstaltungen der LHP und externer Anbieter in Potsdam. Hier kann ein Leitfaden als Prozessschritt gut eingearbeitet werden. Wichtig: Unterschied für Außen- und Innenveranstaltungen beachten. Derzeit fehlen die Ressourcen im Bereich Marketing zur Erstellung eines LHP weiten Prozesses, dessen Einrichtung aber strategisch angedacht ist. Vereinbarung: Treffen mit wichtigen Akteuren im September 2024.	
Teilziel B: barrierefreie Gestaltung der Websites						
2.7.	BITV 2.0 ist vollständig für alle Web-Seiten der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Unternehmen sowie Eigenbetriebe einzuhalten.		GB 5 / 54 und städtische Unternehmen (Bereich 912) neu: 99	k.A.	Umstellung auf drupal 9 abgeschlossen potsdam.de, BITV 2.0 ist erfüllt. Städtische Unternehmen sind für Ihre Internetauftritte eigenverantwortlich.	
Teilziel C: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen						

2.8.	Angebot einer Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Über- und Untertitel für hörgeschädigte Menschen bei städtischen (Kultur-) Veranstaltungen: • entsprechende technische Grundausstattung installieren		Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	Möglich, solange es sich um „städtische“ Veranstaltungen handelt. Wenn nicht städtisch, dann nur über Einflussnahme (Bindung der Zuwendungen) möglich. Beispiele für Veranstaltungen: Stadtwerkfest, Stadt für eine Nacht, Lesungen, Bürgerhaushalt, VideoUntertitelung, Stadtverordnetenversammlung	Gutes Beispiel Hans Otto Theater : Seit 1996 werden regelmäßig einige Vorstellungen in die Deutsche Gebärdensprache übertragen. Dieses Angebot richtet sich gleichermaßen an Taube, Hörbehinderte und Hörende und ist in den Monatsspielplänen entsprechend gekennzeichnet. Es ist in seiner Kontinuität und Form deutschlandweit einzigartig und wurde 2012 für den BKM-Preis des Staatsministeriums für Kultur und Medien nominiert. Für blinde und sehbehinderte Menschen werden bei einigen Vorstellungen visuelle Vorgänge auf der Bühne mittels Audiodeskription besser wahrnehmbar gemacht (zusätzliche akustische Beschreibung von Bühnengeschehen, Bühnenbild, Kostümen, Mimik und Gestik etc.). Vorstellungen mit Audiodeskription sind in den Monatsspielplänen entsprechend gekennzeichnet. Auch Führungen auf die Bühne und hinter die Kulissen werden für Blinde und Sehbehinderte angeboten. tanzfabrik hat auch Audiodeskription Weitere Angebote aus dem Potsdam Museum, dem Nikolaisaal, KAP und weiteren Institutionen sind bei der Beauftragten hinterlegt und können bei Bedarf eingesehen werden.	
2.9.	Anschaffung mobiler Induktionsschleifen für Veranstaltungen und Bürgerservice		GB 5 / 55 + FB 32 (Bürgerservice)	Der Einbau von Induktionsschleifen ist in diesem Planungszeitraum nicht realisierbar (ggf. Themenspeicher). Daher zuerst Miete. Es sind die technischen Entwicklungen abzuwarten. Inwieweit sich bessere Alternativen ergeben, muss im Auge behalten werden.	Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Induktionsschleifen genutzt. Innerhalb der Projekte des FB 55 waren diese bislang auch nicht vorgesehen. Da die Nutzung von mobilen Induktionsschleifen jedoch keine baulichen Maßnahmen voraussetzt, könnte nach vorheriger Bedarfsanalyse und der Erstellung einer Leistungsbeschreibung durch 904 - vorbehaltlich der finanziellen Darstellbarkeit - entsprechende Geräte durch 552 beschafft werden.	
2.10.	Stadtpläne und Liniennetz für Blinde und Sehbehinderte in Reliefform zum Mitnehmen anbieten		476(ViP) - NVP	erster Schritt: Aufnahme in den Nahverkehrsplan	Diese Maßnahme ist nicht zielführend. Kosten-Nutzen stehen in keinem Verhältnis	
2.11.	Bestehenden Audioguide für Sehbehinderte und Blinde mit Navigationssystem (GPS) ausstatten		GB 5 / 51, neu: 99 / PMSG	Die Lizenz für den Audioguide muss bei der ausführenden Firma erfragt und dort ein Angebot für die Ergänzung angefragt werden.	Generell wäre diese Maßnahme besser bei der PMSG angesiedelt, die allein aus betriebswirtschaftlichem Interesse, viele Angebote für Menschen mit Behinderung umsetzt und hier sicher gerne kooperieren würde.	

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung, jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen						
Teilziel A: qualifiziertes Personal						
3.1.	Die Qualitätsparameter Kita werden ergänzt um die Sensibilisierung und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen einer Grundlagenqualifizierung "Inklusive Bildung".		Kita Träger / FB 23	Prüfungen nach § 79a SGB VIII	<p>Passiert fortlaufend</p> <p>234 Fortbildungen Inklusive Bildung sind Bestandteil des Fortbildungsportfolios der Pädagoginnen und Pädagogen</p> <p>Austausch mit Ausbildungsstätten alltagsintegriert; Kita Träger in trägerhoheitlicher Verpflichtung Sicherung der Qualität im Rahmen der Inklusion</p> <p>Sicherstellung von Fachberatung und heilpädagogischer Fachberatung in Potsdam – Kooperation mit freien Trägern</p> <p>Umsetzung des Integrationskonzeptes in der LHP – Qualifizierung von Fachkräften für Inklusions- und Integrationspädagogik</p> <p>Änderungen im SGB VIII können nicht losgelöst vom neuen Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz und in Verbindung mit den feildbezogenen Gesetzen bewertet werden.</p> <p>Alle bestehenden Vereinbarungen zum § 8a SGB VIII sind auf die Inhalte der Inklusion zu prüfen und ggf. anzupassen; Bedarf seitens der Fachkräfte nach Fortbildungen zum Thema inklusiver Kinderschutz werden unterstützt</p> <p>Grundlegend müssen in Potsdam Standards zur Umsetzung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen erarbeitet werden – noch nicht erfolgt – UAG Inklusion wird im Oktober 2024 die Tätigkeit wieder aufnehmen parallel werden die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt</p> <p>Verfahrenslos im GB 2 ist dringend in die Tätigkeit zu bringen – aktuell bei der Organisationsentwicklung der LHP zur Bewertung, schnellst mögliche Besetzung = Ziel</p> <p>Kinder mit besonderen Bedarfen: Die Stadtverordnetenversammlung fasste im Juni 2023 (Änderungen der Fraktionen zur Haushaltssatzung 2023/24) folgenden Beschluss „Bildungsgerechtigkeit sichern, Potsdamer Kitas stärken“ – durch diese Entscheidung stehen zu den 1.842 T€ für 2024 weitere 900 T€ zur Verfügung, gemeinsames Ziel von freien Trägern und Verwaltung ist Verstetigung der Mittel in den kommenden Haushalten. Umsetzung für 2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 40% Kinder mit Migrationshintergrund 2. Verstetigung von Kiez-Kitas 3. Finanzierung von zusätzlichem Personal für Kindertageseinrichtungen mit vielen Kindern, die von Armut bedroht sind und Entwicklungsauffälligkeiten zeigen 	
Teilziel B: frühestmögliche qualifizierte Beratung für alle Eltern/Erziehungsberechtigte						
3.2.	Bestehende Beratungsangebote werden um Beratung für spezifische Unterstützungsangebote z.B. in der Kommunikation erweitert.		neu: GB2	k.A.	<p>Implementierung des Kita Portals – Online ab September 2024 – Darstellung der Inhalte u.a. in leichter/ einfacher Sprache geplant und Erklärvideos</p> <p>Fachberatung für Kindertageseinrichtungen berät auch Eltern zu spezifischen Anfragen (u.a. heilpädagogische Kitafachberatung der LHP)</p>	
3.3.	Servicestelle zur Frühförderung „Hilfe aus einer Hand“		FB 23/FB38	Einbezug in die Konzeptentwicklung des Kindergesundheitshauses	<p>Umsetzung SGB III in Verbindung mit Kinder- und Jugendgesetz</p> <p>Schnelle Etablierung Verfahrenslos</p> <p>Umsetzung Kita Gesetz und Kita Personalverordnung Klärung Ausgestaltung multiprofessionelle Teams – Anforderungen an die Träger, in jeder Einrichtung</p> <p>Erarbeitung eines Rahmens für Verbindlichkeit von Strukturen der Zusammenarbeit der Akteure rund um Inklusion in den Potsdamer Kindertageseinrichtungen – aktuell werden Formate für die Zusammenarbeit zwischen FB 38 und FB 23 ausgebaut (u.a. regelmäßige Jour Fixe und Fallbesprechungen), Konkretisierung von Verfahrensabläufen in Arbeit; mit Schnittstellen, Kooperation mit AG Teilhabe und AG Frühförderung</p> <p>Erarbeitung bedarfsgerechter, flexibler Lösungen in UAG § 78 SGB VIII, FB 38 Eingliederungshilfe Teil der UAG</p>	
3.4.	zeitnahe Diagnostik durch das Sozialpädiatrische Zentrum des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH		Städtische Aufsichtsratsmitglieder des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH	k.A.	<p>Rückmeldung 2019: Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Aufklärung und Prävention werden seitens des FB 33 in die Begegnungshäuser eingesteuert. Ansonsten ist eine kommunale Einflussnahme nicht möglich</p>	
3.5.	verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Service- und Beratungsstellen und Transparenz der Angebote und Dienstleistungen.		Landeshauptstadt Potsdam	k.A.	<p>Öffentlichkeitsarbeit für Beratungsstellen erfolgt regelmäßig. Maßnahme in der Form weder mess- noch umsetzbar</p>	
3.6.	offene Beratung für Eltern, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten		FB 23/FB38, 232	ab 01.01.2018 Pflichtaufgabe nach BTHG und FrühV	<p>Wird regelhaft in der Arbeit von 232 erledigt, ebenso sind die Träger der KITA im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben hier verpflichtet, Eltern an entsprechende Beratungsstellen zu vermitteln. Nochmal stärker ab 2025</p>	
Ziel: alle Kinder und Jugendliche in Potsdam lernen gemeinsam wohnortnah in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität						
Teilziel A: alle Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen haben einen Ansprechpartner						
3.7.	Die Lokale Koordinierungsstelle bietet Eltern, Jugendlichen, Pädagoginnen und Pädagogen und Unternehmen Beratung im Übergang Schule – Beruf an und verweist auf spezialisierte Beratungsstellen.		FB 21 (neu)	<p>Verweisungswissen an verschiedene Stellen (z.B. Ärzte) Schlagworte auf Internetseite definieren</p> <p>Informationen über Angebote im Übergang Schule – Beruf Informationen aktuell halten</p>	<p>Die „lokale Koordinierungsstelle“ wird verstanden als Aufgabe der JBA. Hier soll in Gesprächen mit der JBA auf das Thema und die Umsetzung hingewiesen werden</p>	
Teilziel B: An Schulen sind neben Unterrichtsräumen Räume für individuelle Angebote verfügbar						
3.8.	Es werden zusätzlich räumliche Ressourcen für Bildungseinrichtungen geplant (Leben, Lernen, Freizeit).		Landeshauptstadt Potsdam, FB 21	<p>die LHP setzt sich dafür ein, dass die aktuelle Raumprogrammplanung des Landes bzgl. Angepasst wird</p>	<p>Keine kommunale Zuständigkeit - FB21: Es können derzeit nur Räume geplant und umgesetzt werden, die in der Raumprogrammempfehlung (RPE) des Landes enthalten sind. Dies gilt für Neubauten genauso, wie für Sanierungen und Bestandsbauten. Eine Änderung der RPE kann nur durch das Land Brandenburg erfolgen. Die LHP kann zwar Rückmeldungen geben, ob diese aber umgesetzt werden, obliegt dem Land. Wenn Räume benötigt werden, können die bestehenden Räume multifunktional mitgenutzt werden, in Abstimmung mit der Schulleitung.</p>	
3.9.	Es werden zusätzlich räumliche Ressourcen für das multiprofessionelle Team geplant.		FB 21 (neu), 216	k.A.	<p>Die Schaffung der geforderten Räumlichkeiten ist abhängig von den Raumvorgaben des MBIS (Raumprogramm KITA und Raumprogramm für Schulbauten) Spezialschulen;</p> <p>234 mit freien Trägern Unterstützung der Multiprofessionalität in den Kita-Standorten, muss Bestandteil der Qualitätsstandards sein – auch für den ersten gemeindlichen Standort</p>	

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: Informationen über Arbeit und Beschäftigung barrierefrei bekannt machen						
Teilziel A: Erstellung einer Datenbank/eines Wegweisers über Zuständigkeiten und berufliche Angebote für Menschen mit Behinderungen						
4.1.	kritische Bestandsaufnahme von bestehenden Angeboten		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Voraussetzung zum Aufbau einer entsprechenden Datenbank Abfrage in den relevanten Bereichen der Stadtverwaltung sowie bei Trägern	s. Webseite Beauftragte	
4.2.	Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen über Beratungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebote. Die Internetseite des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt zu Beratungsangeboten und Kontaktadressen wird in diesem Sinne weiterentwickelt (siehe auch Maßnahme 0.3).		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	bereits in Planung Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	Kompass für Arbeit und Beschäftigung PSAG, Beschäftigung mit seelischer Behinderung, Netzwerk Arbeit Inklusiv, Finanzierung Inklusionslotsen	
Teilziel B: Übermittlung von Informationen in direkter, bedarfsgerechter Kommunikation						
4.3.	Förderung von Stellen als „Inklusionslotsen“ (nach dem Modell der Integrationslotsen)		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung	Zunächst sind Tätigkeitsbeschreibungen zu formulieren und im Anschluss Fördermöglichkeiten sowie eine Kooperation mit dem JC zu prüfen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob eine Beratung in dieser Form als Teil der Ergänzenden Beratung nach dem BTHG erfolgen kann. Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	Inklusionslots*innen werden aus dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Beauftragte gefördert	
Ziel: Sensibilisierung von Verwaltung und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen						
Teilziel A: Sensibilisierung der Verwaltung						
4.4.	Sensibilisierung für die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung		Bereich Personal und Organisation		Keine Rückmeldung von 53, Maßnahme unspezifisch	Die Maßnahme, zum Beispiel als ein Oberziel, einzupflegen in den LTP 3.0
Teilziel B: Sensibilisierung von Arbeitgebenden						
4.5.	Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch Vor-Ort-Besuche von Expertinnen und Experten. Die Landeshauptstadt Potsdam geht auf die Kammern zu, um die Schaffung von Projekten nach dem Beispiel der Inklusionsberater der Handwerkskammer anzuregen.		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung	1. Austausch mit der Handwerkskammer (u.a. zu Erfolgsfaktoren) 2. Informationen über Landesförderung einholen 3. aktiv auf die Kammern zugehen 4. über die Fördermöglichkeiten des Landes informieren Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	Netzwerk Arbeit tagt fortlaufend, AK Arbeit und Beschäftigung der PSAG ist einbezogen, die Landeshauptstadt Potsdam hat hierbei die Kammern einbezogen, leider wurden die Inklusionsberater der Handwerkskammer in Potsdam abgeschafft. Zusätzlich wurden die EAAs eingerichtet: Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber.	
4.6.	Erstellung eines Kataloges über die Möglichkeiten/ Voraussetzungen für eine Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Potsdamer Betrieben Weiterförderung Projekt Netzwerk Arbeit Inklusiv des AWO Bezirksverband Potsdam		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung zusammen mit Netzwerk Arbeit Inklusiv	Das Projekt Netzwerk Arbeit Inklusiv des AWO Bezirksverband Potsdam e.V., welches u.a. in Kooperation mit der Stadtverwaltung stattfindet, hat hier bereits gute Ergebnisse erzielt. Mittel zur Weiterförderung sind zu akquirieren. Bereits begonnen: 1. Review der bisherigen Ergebnisse 2. Konzept für weitere Laufzeit erstellen 3. Fördermöglichkeiten sichten/vergleichen 4. Fördermittel akquirieren	Befristet gefördert durch LHP Förderung Freier Träger, dringend Verstetigung nötig! - Förderung der Inklusionslotsen durch 904. - Materialien des Netzwerks Arbeit Inklusiv (Budget für Arbeit) - AG Unternehmensansprache (gemeinsam mit Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und anderen Partnern) mit dem neuen Format Inklusiver Kaffeeklatsch (Aifakt 17.9.) - Regelmäßig runder Tisch Arbeit Inklusiv Inzwischen haben EAAs diese Aufgabe https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-12-2022-einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber Außerdem Beschluss Inklusionsbeauftragte und Kooperation	
4.7.	Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes herstellen, z.B. über Unternehmerstammtische Weiterförderung Projekt Netzwerk Arbeit Inklusiv des AWO Bezirksverband Potsdam e.V.					
4.8.	Abbau von Vorurteilen/ Befürchtungen und Sensibilisierung für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen durch Betroffene (nach dem Vorbild „Toleranz durch Dialog“). Die Landeshauptstadt Potsdam sensibilisiert Träger für die Initiierung eines solchen Projektes und informiert und bzw. unterstützt bei der Akquirierung von Fördermitteln.		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung	1. Informationsaustausch mit ASBH LV Brandenburg e.V. 2. Konkreten Bedarf formulieren (Konzept) 3. Aktive Ansprache der Träger Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	393: Grundsätzlich schließt der Bereich keine Zielgruppen des Arbeitsmarktes aus. Sachstand: eine Beteiligung allein zu Realisierung dieser Maßnahme ist nicht möglich, hier fehlen die finanziellen als auch personellen Möglichkeiten des Bereiches Auswertung Beauftragte: sehr gute Maßnahme. In dieser Form und in dieser Zeitspanne aber nicht umsetzbar. Auf die Merkliste für Teilhabeplan 3.0. Federführung dann eher bei der Beauftragten.	LTP 3.0

4.9.	Die Landeshauptstadt Potsdam nutzt ihre eigenen Erfahrungen als Arbeitgeberin von Menschen mit Behinderungen, um bei anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu werben (Öffentlichkeitsarbeit).		Landeshauptstadt Potsdam	Definition von geeigneten Formaten (bspw. Darstellung von Erfolgsgeschichten konkreter bei der Stadtverwaltung beschäftigter Personen, Interviews etc.) und Kanälen. Kombination mit anderen Anspracheformaten, die sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richten, prüfen. Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	99: Arbeitgebermarketing: womit kann die LHP als Arbeitgeber punkten? Durch das Angebot eine sinnhafte Tätigkeit in einer demokratischen Institution anzunehmen & das Bieten von Sicherheit bei gleichzeitiger Flexibilität. Dieser integrative Ansatz wird in der Vermarktung als Arbeitgeber stärker in den Vordergrund stehen und stellt auch auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung ab (flexible Arbeitsorte - und -zeiten) Trotzdem kann es hilfreich sein, Einzelbeispiele von Beschäftigten in den Fokus zu rücken. Social Intranet wird perspektivisch das Intranet durch eine moderne Variante ersetzen. Der Fokus wird dabei verstärkt auf Interaktion gelegt. Diese Plattform ist gut geeignet um zum Beispiel Gruppen zu erstellen und sich gegenseitig über Bedingungen auszutauschen.	LTP 3.0
Ziel: Förderung der Berufsorientierung und der Ausbildung sowie der beruflichen Rehabilitation						
Teilziel A: Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitausbildungsplätzen/Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung						
4.10.	Ermittlung der Bedarfe von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitausbildungsplätzen durch die Jugendberufsagentur Potsdam. Die Landeshauptstadt Potsdam vereinbart eine entsprechende Zielvorgabe mit der JBA.		Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Jobcenter LH Potsdam	Prüfen, welche Planungs- und Zielvereinbarungsformate bestehen. Wenn möglich sollte eine solche Zielvereinbarung in bestehende Formate integriert werden.	Wird verstanden als Aufgabe der JBA. Hier soll in Gesprächen mit der JBA auf das Thema und die Umsetzung hingewiesen werden	
4.11.	Ausweitung des Ausbildungsangebots in der Landeshauptstadt Potsdam und den städtischen Betrieben in Kooperation z.B. mit dem Berufsbildungswerk im Oberlinhaus		Bereich Personal und Organisation	k.A.	Es gab ein Kooperationsvertrag mit dem Oberlinhaus für den Zeitraum vom 06.03.2023 bis zum 22.12.2023. Eine Auszubildende absolvierte in diesem Zusammenhang eine verzahnte Ausbildung zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation in der LHP	
Teilziel B: Förderung der Berufsorientierung, Zusammenbringen von Arbeitgebern und jungen Menschen mit Behinderung						
4.12.	Regelmäßige Beschäftigung von Praktikanten in der Stadtverwaltung: Diese Praxis wird intensiviert und kommt auch in den kommunalen Unternehmen zur Anwendung. Ein entsprechendes Monitoring wird initiiert.		Landeshauptstadt Potsdam Bereich Personal und Organisation	Die Stadt wirkt im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung an den kommunalen Unternehmen darauf hin. Ein Monitoring darüber sollte regelmäßig stattfinden (bspw. einmal im Jahr) und im Inklusionsgremium beraten werden.	Praktikant*innen werden regelmäßig von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Dringend Ausweitung auf die ganze Verwaltung inklusive Monitoring nötig. Dringend Kooperation durch 53	LTP 3.0
4.13.	Zukunftstag auch für Mädchen und Jungen mit Behinderungen stärker öffnen		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Die Landeshauptstadt Potsdam wirbt dafür, dass sich viele Potsdamer Unternehmen beteiligen und Menschen mit Behinderung entsprechend inkludiert werden. Eine Einladung an Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollte explizit ausgesprochen werden.	Vorgesehen ab 2025	
4.14.	Initiierung eines Projektes nach dem Vorbild des inklusiven Frühstücks in Cottbus		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	1. Informationsaustausch mit den Initiatoren aus Cottbus 2. Konzepterstellung 3. Gewinnung von Kooperationspartnern Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv	Maßnahme ist umgesetzt durch die Unter-AG "Unternehmeransprache" des Netzwerks Arbeit inklusiv, in der 904 und 402 maßgeblich vertreten sind. Inklusiver Kaffeeklatsch	
Ziel: Förderung der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen						
Teilziel A: Steigerung der Beschäftigungsquote von Mitarbeitenden mit Behinderung in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben sowie im Jobcenter LH Potsdam						
4.15.	Ein Monitoring der Entwicklung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen ist zu initiieren. Verschiedene Maßnahmen dieses HF, die die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe als Arbeitgeberinnen ansprechen, tragen dazu bei, die Beschäftigungsquote zu erhöhen. 4.4., 4.11., 4.13., 4.17.		Bereich Personal und Organisation	k.A.	366 Beschäftigte (LHP und KIS) haben der Arbeitgeberin ihren GdB nachweislich mitgeteilt. Ein regelmäßiges Monitoring findet weiterhin nicht statt, ist aber technisch durch LOGA möglich. Voraussetzungen liegen vor.	LTP 3.0
4.16.	barrierefreie Gestaltung des Auswahlverfahrens in der Stadtverwaltung, insbesondere bei Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens		Bereich Personal und Organisation	k.A.	Recruiting: während des Vorstellungsgesprächs werden längere Bearbeitungs- und Sprechzeiten ermöglicht. Einbeziehung von Gebärdendolmetschern findet bereits statt. Für Menschen mit besonderen Bedarfen werden angepasste Dokumente (größere Schrift oder aushändigen des Interviewleitfadens zum Mitlesen) zur Verfügung gestellt.	LTP 3.0
Teilziel B: Förderung der Existenzgründung						
4.17.	Der GründerService der Wirtschaftsförderung bietet Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung an und macht diese Angebote publik.		Bereich Wirtschaftsförderung	k.A.	Das Angebot zur Gründungsberatung steht Menschen mit Behinderung zur Verfügung Das Potsdamer Gründungsportal www.gruenden-in-potsdam.de ist Bestandteil der potsdam.de-Familie erfüllt Standards an Barrierefreiheit. Der Lotsendienst Potsdam ist ein Coaching-Angebot für Potsdamer Gründerinnen und Gründer Bei der Durchführung der einzelnen Angebote (Beratungen Workshops Development Center Coaching) wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet. Projekt „Perspektive Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung“ regelmäßig Teilnahme an Weiterbildungsangeboten	

Teilziel C: Förderung weiterer Beschäftigungsformen						
4.18.	Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Tourismuskonzepts prüfen		Bereich Marketing	k.A.	PMSG als städtisches Unternehmen ist für die Beschäftigung seiner Möglichkeiten verantwortlich. Die PMSG hat eine engagierte Inklusionsbeauftragte und erarbeitet derzeit eine Inklusionsvereinbarung. Im Tourismuskonzept der LHP sind Stellenbesetzungen nicht thematisiert. Maßnahme streichen da nicht im Umsetzungsbereich des Tourismuskonzepts möglich.	
4.19.	Projekte, die niedrigschwellige Zuverdienst-möglichkeiten für Menschen mit Behinderung (bis zu 15 Stunden die Woche) anbieten, fördern Träger für die Schaffung solcher Angebote sensibilisieren und bestehende Angebote bei der Weiterförderung unterstützen (Zuverdienst-Modellprojekt)		Jobcenter LH Potsdam	1. Übersicht über bestehende Angebote erstellen 2. weitere Bedarfe prüfen 3. aktiv auf Träger zugehen	Die LHP fördert die Adhoc Maßnahme: Besonders Niedrigschwellige Teilhabe für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Potsdam - organic village	
Teilziel D: Förderung der Arbeit von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der WfbM und Integrationsprojekte						
4.20.	Konkretisierung der Vergabeordnung der Stadt Potsdam auf Grundlage der Vergabeordnung des Bundes für die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen an WfbM gemäß § 141 SGB IX und Integrationsfirmen sowie Kommunikation der Konkretisierung in die nachgeordneten Bereiche		Arbeitsgruppe Vergabeservice	k.A.	Rein formell: § 141 SGB IX regelt bereits seit 2018 andere Inhalte („Übergang von Ansprüchen“). Die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand ist seitdem in § 224 SGB IX geregelt. § 224 SGB IX ermächtigt die Bundesregierung, allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Inklusionsbetriebe in Vergabeverfahren zu privilegieren. Der Bundesgesetzgeber hat davon in der sog. Bevorzugten-Richtlinie Gebrauch gemacht. Diese gilt unmittelbar jedoch nur für Einrichtungen des Bundes. Durch Bezugnahme in VV Nr. 2.6. zu § 55 LHO ist die Richtlinie zudem auch von den Einrichtungen des Landes Brandenburg anzuwenden. Nicht anwendbar ist die Bevorzugten-Richtlinie jedoch auf Kommunen, da eine Bezugnahme in § 30 KomHKV fehlt. Regelungen zugunsten Bevorzugter Bewerber, also auch von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, gibt es jedoch bereits im Vergaberecht - im Oberschwellenbereich in § 118 Abs. 1, Alt. 1 GWB und im Unterschwellenbereich über die Regelungen des § 1 Abs. 3 UVgO sowie § 8 Abs. 4 Nr. 15 UVgO. Einer Konkretisierung in der DA Vergabe der LHP (keine Vergabeordnung!) bedarf es nicht, da die vorgenannten Vergaberechtsnormen bereits unmittelbar gelten.	
4.21.	Schaffung von Außenarbeitsplätzen der WfbM in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben. Entsprechende Abstimmungsgespräche werden von Seiten der Stadtverwaltung aufgenommen.		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung Personal und Organisation	1. Austausch mit WfbM zu Bedarfen und notwendigen Rahmenbedingungen 2. prüfen, welche Tätigkeiten wahrgenommen werden könnten	Die LHP hat einen Kooperationsvertrag mit Behindertenwerkstätten (z. B. Oberlinhaus / grüne Tonne) geschlossen. Außenarbeitsplätze sind aber nicht eingerichtet.	LTP 3.0
4.22.	Das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam prüft ein Modellprojekt, bei dem die Beschäftigten der WfbM und Langzeitarbeitslose zusammenarbeiten. So können einerseits die Kompetenzen der WfbM im Bereich Arbeit und Bildung auch für Langzeitarbeitslose genutzt werden, andererseits wird die Inklusion der WfbM-Beschäftigten gestärkt.		Jobcenter LH Potsdam	k.A.	Keine Rückmeldung	
Teilziel E: Möglichkeiten des BTHG umfassend nutzen						
4.23.	Initiierung eines regelmäßigen Austausches zum Budget für Arbeit mit den beteiligten Akteuren (Integrationsamt, örtlicher Sozialhilfeträger, Reha-Träger etc.)		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung Fachbereich Gesundheit und Soziales (BTHG-Koordinator/in)	Kooperation mit dem Netzwerk Arbeit Inklusiv und Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung MASGF Brandenburg	Netzwerk Arbeit tagt fortlaufend, AK Arbeit und Beschäftigung der PSAG ist einbezogen . Regelmäßiger Austausch zwischen den EUTB und dem BTHG Koordinator des Fachbereiches 38 erfolgt. Austausch findet im Rahmen des Netzwerks Arbeit inklusiv in der Unter-AG Budget für Arbeit statt.	
Ziel: Aufbau eines individuellen, personenzentrierten, durchlässigen, rehabilitativen Stufenmodells						
4.24.	Schaffung eines Angebots von niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten (sozialer Arbeitsmarkt), die im Rahmen der Rehabilitation genutzt werden können. Ein entsprechendes Konzept ist zu erstellen.		Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung	1. Bedarfserhebung 2. Konzepterstellung 3. Umsetzungsplanung	Der Bereich 393 formuliert noch im Jahr 2024 eine Beschlussvorlage für die SVV, die einen Vorschlag zur Nutzung des Budget für Arbeit innerhalb der Verwaltung vorsieht. Ziel ist es zwischen 20 und 30 Stellen außerhalb des Stellenplans dauerhaft über dieses Instrument nutzbar zu machen. Aktuell befindet sich der Bereich dazu in den ersten Gesprächen mit der Eingliederungshilfen, den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der deutschen Rentenversicherung. Im Bereich Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gibt es die Ad hoc Maßnahme: Besonders Niedrigschwellige Teilhabe für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Potsdam - organic village	

4.25.	Weiterentwicklung von Beratungs- und Vermittlungsstellen nach § 16a SGB II für junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen, die in (niedrigschwellige) Arbeits- und Beschäftigungsangebote vermittelt wurden, und bei der Durchführung der Erwerbstätigkeit unterstützen.		Jobcenter LH Potsdam	Überblick über bestehende Angebote gewinnen, Träger sensibilisieren und bei der Akquirierung von Fördermitteln unterstützen.	Ambulante Suchtberatung und Kontakt- und Beratungsstelle werden auf Grundlage des BbgGDG vorgehalten und nicht über § 16a SGB II finanziert. Im Bereich Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gibt es die Adhoc Maßnahme: Besonders Niedrigschwellige Teilhabe für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Potsdam - organic village	
-------	---	--	----------------------	--	---	--

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen						
5.1.	Schaffung und Organisation eines Pools von Ehrenamtlichen		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Ein erster Schritt ist die Definition von Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamt. Weiterhin soll ein Profil der Ehrenamtlichen erstellt werden. Anbindung an die geplante Web-Site (Plattform) des Beauftragten zu Angeboten (Gelder sind beantragt).	Ehrenamtsagenturen sind ins Netzwerk Sport inklusiv eingebunden. AG Ehrenamt im Netzwerk beschäftigt sich mit der Thematik. Wichtig wäre: Ehrenamtskoordinator*in in der LHP. Es gibt ein Ehrenamtskonzept und ein Ehrenamtsbudget. Nicht Aufgabe der Beauftragten	LTP 3.0
5.2.	Schulung von ehrenamtlichen Begleitpersonen, besonders für Menschen mit Behinderungen		Beirat für Menschen mit Behinderung / Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Stand der Umsetzung soll einmal p.a. berichtet werden, „Anzahl der geschulten Ehrenamtlichen“ (durch den Beauftragten)	Ehrenamtsagenturen sind ins Netzwerk Sport inklusiv eingebunden. AG Ehrenamt im Netzwerk beschäftigt sich mit der Thematik. Wichtig wäre: Ehrenamtskoordinator*in in der LHP	
5.3.	freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen		Fachbereich Kultur und Museum	k.A.	24 Auflistung der Regelungen für den Eintritt der Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen in den städtischen bzw. städtisch geförderten Kultureinrichtungen liegen vor.	LTP 3.0: Entgeltordnung 24 und 27
5.4.	Zuwendungen aus kommunaler Hand können mit Bindung an Barrierefreiheit erfolgen.		Landeshauptstadt Potsdam alle Bereiche, 402, GB2, GB5	Für kulturelle, sport- oder freizeitbezogene Angebote, die den Bedarf behinderter Menschen besonders berücksichtigen. Unter Finanzierungsvorbehalt. Erster Schritt: Prüfauftrag, was möglich ist	Anwendung im GB4 auf Veranstaltungen denkbar im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahme 2.6 Zuständigkeit Zuwendungen = GB5 Denkbar in Rückwirkung mit Maßnahme 2.6. barrierefreie Veranstaltungen: • Zu prüfen wäre, ob immer dann, wenn mit der Zuwendung Veranstaltungen direkt oder indirekt mitfinanziert werden, als Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid verpflichtend festgelegt wird, dass der Leitfaden bei der Organisation von Veranstaltung des Zuwendungsempfängers anzuwenden ist. Der Leitfaden wird Anlage des Zuwendungsbescheids	Prüfauftrag erfolgt
5.5.	Implementierung „Runder Tisch zur kulturellen Teilhabe“: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an Kultur-Veranstaltungen bis zur Verwirklichung aller Voraussetzungen für Barrierefreiheit		Fachbereich Kultur und Museum	k.A.	Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung der Kulturpolitischen Strategie 2025-2030: Behandlung des Themas „Inklusion im Kulturbereich“ in der Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ sowie im Themenworkshop „Diversität“ (beide im Jahr 2022) / Mitwirkung eines Vertreters des Beirats für Menschen mit Behinderung in der Strategiegruppe / Verankerung des Themas in die mittelfristige kulturpolitische Planung	Ein solch runder Tisch wäre unseres Erachtens sehr wichtig
5.6.	Implementierung „Runder Tisch zur Teilhabe am Sport“: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an Sportangeboten bis zur Verwirklichung aller Voraussetzungen für Barrierefreiheit		Bereich Sport	Ideensammlung (siehe 5.13.), Runder Tisch ist in Kooperation mit dem SSB	Das Netzwerk „Inklusion im und durch Sport“ tagt bis zu 4 Mal im Jahr und thematisiert die o. g. Sachverhalte.	
Ziel: Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit herstellen						
Teilziel A: Inklusionsangebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit schaffen						
5.7.	Bedarfsabfrage nach Kulturangeboten analog zur durchgeführten Sportbedarfsabfrage		Beauftragte/r Menschen mit Behinderungen Fachbereich Kultur und Museum	Themenspeicher: Evaluation von Kulturangeboten, direkt nach den Veranstaltungen durch die Betroffenen. Ein Bewertungsbogen wäre durch die Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln und dann den städtischen Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen.	Diese Maßnahme wurde bisher aufgrund von fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt. Geplant ist die Aufnahme in den Teil B der Kulturpolitischen Strategie 2025-2030. Eine solche Bedarfsabfrage würde der Erfassung der bestehenden Strukturen und Programme dienen, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen zum Ausbau des inklusiven Angebots entwickelt werden können. Für die Realisierung der Abfrage ist eine Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie mit dem Bereich Statistik und Wahlen erwünscht.	
5.8.	Initiierung von innovativen Kulturangeboten in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Selbsthilfevereinen in Potsdam		Fachbereich Kultur und Museum	Zunächst sind Workshops zur Ideenfindung durchzuführen. Es könnte auch ein Wettbewerb ausgerufen werden	Diese Maßnahme konnte bisher aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Eine Kooperation mit Hochschulen in diesem Bereich wird nicht ausgeschlossen, aber angesichts der schwierigen Haushaltslage aktuell nicht verfolgt. Die Ausarbeitung von inklusiven Angeboten sowohl der Kulturproduktion, als auch der Kulturrezeption soll im direkten Austausch mit Expert*innen, Betroffenen und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ausgelotet werden.	
5.9.	Schulungsangebote für die Beschäftigten der städtischen und nicht-städtischen Kultureinrichtungen schaffen		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.	Umsetzung durch AGG-Stelle möglich	
5.10.	Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen ermöglichen: • Ausweitung der Theaterangebote mit Gebärdensprachdolmetscher • Erweiterung und Intensivierung der Angebote, z.B. blinden- und sehbehindertengerechte Museums- und Ausstellungsführungen		Landeshauptstadt Potsdam Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	k.A.	Auflistung der Angebote liegt vor	
Kein Teilziel definiert. Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf das Hauptziel „Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit herstellen“						

5.11.	Bereithaltung von Veranstaltungsinformationen und anderen Veröffentlichungen, Aushängen etc. in Leichter Sprache und anderen behinderungsspezifischen Informationsmöglichkeiten		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen	k.A.	S. 6.22	
5.12.	Entwicklung von Ideen für einen leichteren Zugang zu Sportangeboten, z.B. zielgruppenorientierte Förderung		Bereich Sport	Realisation in Verbindung mit 5.7. Implementierung „Runder Tisch zur Teilhabe am Sport“	213: Gemäß Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Potsdam zur Förderung des Sportes (1. 3.3.) erfolgt eine entsprechende Zielgruppenförderung in Höhe von bis zu 2.000,00 € pro Projekt. Die den Bereich Sport betreffenden Informationen sind auf der Internetseite der LHP auch in leichter Sprache hinterlegt. Auf der Internetseite des Stadtsportbundes Potsdam können die unterschiedlichen Sportangebote per Filter leicht ermittelt werden. Bauliche Defizite in Bezug auf die jeweilige Behinderungsart an Sportanlagen werden nach Rücksprache mit dem Kommunalen Immobilien Service bei Bedarf kurzfristig geprüft und nachfolgend den benötigten Rahmenbedingungen angepasst.	
5.13.	Beratung, Information und Koordinierung der Angebote des Sports für Menschen mit Behinderungen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes in der Landeshauptstadt Potsdam		Bereich Sport	stark an personelle Ressourcen gebunden Das ist eine Querschnittsaufgabe zwischen EGH und Sport. Wünschenswert wäre eine Besetzung mit Menschen mit Behinderung.	213 Bereich Sport und Stadtsportbund Potsdam beraten/informieren bedarfsgerechten Menschen mit Behinderung. Stadtsportbund übernimmt zusätzlich Koordination von Angeboten. Hauptansprechpartner ist der Netzwerkkoordinator mit beruflichen Bezug zu Behinderten- und Inklusionssport. Innerhalb der Verwaltung Beratung ebenfalls erforderlich. Bereich Sport berät im Kontext zum kommunalen Sportstättenbau und die Nutzung der Anlagen durch Menschen mit Behinderung die jeweiligen Organisationseinheiten (KIS, 216, Pro Potsdam etc.) gebote auf www.sport-inkluisiv.de Auf der Internetseite des Stadtsportbundes Potsdam können die unterschiedlichen Sportangebote per Filter leicht ermittelt werden	
5.14.	Betroffene als Trainerinnen und Trainer gewinnen und offensiv dafür werben		Bereich Sport Vereine	Initiierung durch FB 21 mit Stadtsportbund	233 - 213 Diese Aufgabe muss innerhalb des jeweiligen Vereins oder der betreffenden Sportgruppe umgesetzt werden. Das Netzwerk Sport inklusiv beschäftigt sich mit dieser Frage. Die LH Potsdam und der Stadtsportbund Potsdam beraten dazu auf gezielte Anfrage hin. In das Verfahren der Bewerbung müssen der Ehrenamtskoordinator der LH Potsdam sowie die 6 geförderten Ehrenamtsagenturen mit einbezogen werden.	

KeZ neu	Definition	Status	Zuständigkeit	Umsetzungshinweise	Umsetzungsstand 2024	Notizen
Ziel: barrierefreie Patienteninformation und -kommunikation sicherstellen						
Teilziel A: schnellen Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Bedarfsfall im städtischen Klinikum sicherstellen						
6.1.	Sicherstellung der Prozessabläufe wie vorgesehen und im entsprechenden Flyer dokumentiert – via Aufsichtsrat in die Wege zu leiten		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung über Aufsichtsrat Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	über den Aufsichtsrat auf das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH einwirken	Austausch mit Qualitätsmanagement des Ernst-von-Bergmann Klinikum, Rückmeldungen zu einzelner Maßnahme ausstehend	Maßnahmen, die ein Einwirken implizieren - Herausforderung: Abrechnung
6.2.	Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung, dass die ‚Kommunikationsabgabe‘ zweckgebunden einzusetzen ist (bspw. für Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/innen)		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	k.A.	Austausch mit Qualitätsmanagement des Ernst-von-Bergmann Klinikum, Rückmeldungen zu einzelner Maßnahme ausstehend	s. 6.1.
6.3.	Flyer in leichter Sprache „Gehörlose und schwerhörige Menschen im Krankenhaus – Information für betroffene Menschen“		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.	Austausch mit Qualitätsmanagement des Ernst-von-Bergmann Klinikum, Rückmeldungen zu einzelner Maßnahme ausstehend	
6.4.	barrierefreie Kommunikation im Krankenhaus oder Arztgespräch – Handreichung für Fachpersonal		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.	Austausch mit Qualitätsmanagement des Ernst-von-Bergmann Klinikum, Rückmeldungen zu einzelner Maßnahme ausstehend	s. 6.1.
6.5.	Patienteninformationen müssen auch in leichter Sprache zur Verfügung stehen		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung über Aufsichtsrat Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	k.A.	Die website https://www.evb-gesundheit.de/klinikumevb wird seit einiger Zeit auch in „Leichte Sprache“ angeboten Mittelfristig sind wir zur Zeit in strategischen Abstimmung für die Patient*innen und Angehörigeninformationen auch weiterhin in Print-Formaten in leichter Sprache anzubieten. Die barrierefreie Kommunikation wird auch in bereits laufenden Projekten ein Teilprojekt, um dies für Mitarbeitenden sowie Patient*innen anzubieten.	
6.6.	Fortbildung von Ärzten und Pflegekräften zur barrierefreien Kommunikation		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	in Kooperation mit den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg bzw. Landesbehindertenbeauftragte/n	Auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar	
6.7.	Sicherstellung der Übergabe der Fernbedienung an Schwerhörige und Gehörlose zur Aktivierung von Untertiteln bei der Nutzung des TV im städtischen Krankenhaus		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.	Austausch mit Qualitätsmanagement des Ernst-von-Bergmann Klinikum, Rückmeldungen zu einzelner Maßnahme ausstehend	s.6.1
Teilziel B: Alle Beratungsstellen in der Stadt Potsdam haben Kenntnis über das Verfahren. Alle Beratungsstellen kennen die Vermittlungswege und informieren darüber.						
6.8.	Der Abruf von Gebärdensprachdolmetschern ist möglich. Alle Beratungskräfte sollen die Information auf aktuellem Stand nochmals zur Kenntnis erhalten und in Beratungsgespräche immer einbeziehen.		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.	Beratungsstellen kontaktieren	
Ziel: selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen durch persönliches Budget stärken						
6.9.	Bildung eines Arbeitskreises ‚Persönliches Budget‘ unter Federführung des Beirates für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit den Selbsthilfeorganisationen und dem Sozialhilfeträger		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Maßnahmeschritt1: Auswertung von Studien zur Nutzung des Persönlichen Budgets (inklusive Assistenzleistungen). Aus den Hinweisen im Rahmen der Auswertung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung des Persönlichen Budgets zu entwickeln.	Unterstützung Vorträge Lea Voitell unter anderem zum persönlichen Budget.	
6.10.	Vernetzung des Landesbehindertenbeirates und des Kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderung im Bereich des Persönlichen Budgets		Beirat für Menschen mit Behinderung	k.A.	Vernetzung ist erledigt	
6.11.	Die Verwaltung informiert regelmäßig (u.a. im Rahmen von speziellen Informationsveranstaltungen) über die Möglichkeiten der Nutzung des Persönlichen Budgets.		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung zusammen mit den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen	Entsprechende Informationsveranstaltungen gab bzw. gibt es bereits. Diese können ausgebaut und verstetigt werden. Eine ausreichende Bekanntmachung muss gewährleistet werden. Darüber hinaus besteht weiter die Beratungspflicht im Einzelfall.		LTP 3.0?

Ziel: zur Erleichterung des Zugangs zu Beratung über Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderung aufsuchende Beratung etablieren						
6.12.	Die Qualifizierung von ehrenamtlichen und professionell Beratenden wird im Kostenansatz mehr als bisher berücksichtigt. Die Vergütung und Qualitätsvereinbarungen werden dementsprechend ausgestaltet.		Fachbereich Soziales und Gesundheit	Umsetzungsplanung und Zeitplanung durch den FB 38 (unter Beachtung der Fragen der Versicherung und Qualitätsstandards) Gesetzlicher Auftrag nach BTHG ab 1.1.2020 - § 106 SGB IX - umfassende Beratung und Unterstützung, ggf. auch in aufsuchender Form.	Rückmeldung GB3 steht aus	
Ziel: barrierefreie psychologische Beratung und Therapie ohne Dolmetscher/innen ermöglichen - Angebot von Psychologinnen und Psychologen mit: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnissen der Gebärdensprache für Hörgeschädigte • Kenntnissen der Kommunikationswege für Sehbehindert 						
6.13.	Stipendien für eine entsprechende Weiterbildung durch die Landeshauptstadt Potsdam an Psychologinnen und Psychologen vergeben – mit Bindung der Dienstleistung für 5 Jahre (in Potsdam zu praktizieren)		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	k.A.	Diese Maßnahme kann eine kommunale Beauftragte nicht umsetzen.	
6.14.	Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam sprechen Berufsverbände der Psychologen an, um zum Thema Gebärdensprache zu sensibilisieren		Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	in Kooperation mit den kommunalen Behinderten-beauftragten des Landes Brandenburg und dem Landesbehindertenbeauftragten	Diese Maßnahme kann eine kommunale Beauftragte nicht umsetzen.	
6.15.	auf Krankenkassen zugehen und anregen, Gebärdensprachkurse in Fortbildungsangebote mit aufzunehmen		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	in Kooperation mit den kommunalen Behinderten-beauftragten des Landes Brandenburg und dem Landesbehindertenbeauftragten	Diese Maßnahme kann eine kommunale Beauftragte nicht umsetzen.	
Ziel: Überblick über bestehende, begleitende und unterstützende Angebote sowie erforderlicher bedarfsgerechter Ausbau						
6.16.	Informationen über Ferienbetreuung und weitere familienentlastende Angebote sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten werden barrierefrei veröffentlicht.		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung		Übersicht des Pflegestützpunkts zu amb. Pflegediensten / §45 Unterstützungsangebote liegt beim Pflegestützpunkt bereit	
6.17.	Hinwirken auf Kooperation und Vernetzung der Träger und Vereine und die Öffnung der jeweiligen Angebote. Bei themenspezifischen Aufgaben bzw. Maßnahmen und Projekten bspw. formuliert die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende Qualitätsstandards oder als Kriterium im Rahmen kommunaler Förderrichtlinien. Dabei ist eine gleichberechtigte Behandlung aller Träger (wettbewerbskonform) sicherzustellen.		Landeshauptstadt Potsdam	Eine teilweise Steuerung ist durch Qualitätsstandards und Förderrichtlinien möglich oder durch Einbringen der entsprechenden Thematik in die Trägerversammlung des JC. Bei Bedarf soll die Verwaltung die entsprechenden Träger und Vereine einladen, sich zusammen zu setzen.		
Ziel: Förderung und Ausbau der Selbsthilfe und Selbstvertretung						
6.18.	Unterstützung der Ergänzenden unabhängigen Beratungsstelle		Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	k.A.		
Ziel: migrationspezifische Aspekte werden verstärkt in den Fokus genommen						
6.19.	Migranten das Pflegesystem erklären durch Erfahrene in dieser Situation (Peer-Group Beratung). Kriterien für die Förderung entwickeln. Erfolge aufzeigen und zur Selbsthilfe zu motivieren, dabei junge Leute ansprechen.		Fachbereich Soziales und Gesundheit	Voraussetzung ist der Anspruch auf Leistungen des SGBXI	Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Beratung zu pflegerischen Leistungen nach dem SGB XI unter der Voraussetzung, dass ein Anspruch aus der Pflegeversicherung besteht. Die Beratung erbringen die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes der LHP für alle Potsdamer Bürger. Im Weiteren besteht ein Anspruch auf Beratung von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, der durch die Arbeitsgruppe Hilfe zur Pflege im Fachbereich 38 laufend erbracht wird. Für (pflegebedürftige) Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und deren Angehörigen wird nach dem Grundsatz der Amtshilfe durch die Arbeitsgruppe Hilfe zur Pflege die Unterstützungs- und Beratungsleistung erbracht	

6.20.	lokale Projekte zur Verbesserung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind ermöglichen		Fachbereich Soziales und Gesundheit Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	k.A.	Maßnahme als offenes Beratungsangebot gesichert. Die Arbeitsgruppe Teilhabe für Kinder und Jugendliche im Fachbereich 38 beraten auch Familien mit Migrationshintergrund und behindertem Kind zu allen Unterstützungsmöglichkeiten und zu den Leistungen nach dem SGB IX und nach dem SGB VIII. Gem. § 32 SGB IX stehen auch die EUTB für diese Familien als ein unabhängiges Beratungsangebot zur Verfügung. Lokale Projekte sind durch den FB 38 nicht angestoßen worden.	
6.21.	der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz sowie Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereiche werden gefordert und gefördert		Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	k.A.	Mehrsprachigkeit und Kultursensitivität wird in den Leistungsbeschreibungen der Angebote berücksichtigt, Fortbildungsangebote werden im Netzwerk bekannt gemacht. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden in den Netzwerken kommuniziert und z.T. auch durch die LHP oder das Land gefördert.	
6.22.	vermehrter Einsatz von mehrsprachigen Materialien, Flyern und Informationsbroschüren, aber auch eine mehrsprachige Gestaltung der Homepageseiten von Beratungsanbietern werden gefordert und gefördert		Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	k.A.	Tatsächlich wird der PSP nur sehr wenig von Menschen mit Migrationshintergrund angefragt. Es gibt im PSP keine selbst erarbeiteten Dokumente in anderen Sprachen. Da es sich bei der Umsetzung um Bundesgesetze handelt, nutzen die Kollegen des PSP die in Berlin vorhandenen Beratungsunterlagen, die in einer Vielzahl von unterschiedlichen Sprachen vorhanden sind.	
6.23.	die Kooperation und Vernetzung zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Migrationsdienste und Migranten-Communities stärken mehr Wissensaustausch zwischen den Expertinnen und Experten der Behindertenhilfe und Migrationsdienste fördern		Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	k.A.		Stand erfragen GB2
6.24.	Die (Lebens-)Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung wird im Zuge einer geeigneten Erhebung (z.B. Umfrage, Leitfaden-Interviews) genauer untersucht, um Bedarfe bzw. Bedarfslücken feststellen zu können.		Bereich Statistik und Wahlen			Prüfen, ob relevant für LTP 3.0
6.25.	Die Einrichtung eines gemeinsamen Beratungsangebots (offene Sprechstunde) von Migranten- und Behindertenberatungsstellen prüfen.		Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	k.A.	Neues Angebot , unterstützt durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt - Cagintua e.V.	
6.26.	In allen Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien, die in Zusammenhang mit Beratung stehen, werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigt.		Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung		Nicht umsetzbar	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Evaluation Lokaler Teilhabeplan 2.0 und Fortschreibung Lokaler Teilhabeplan

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. _____ Bezeichnung: _____ .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____ Bezeichnung _____ gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)